



Merkblatt

Konkubinats

Ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung im Konkubinats kann gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen

- Der/die aufenthaltsberechtigte Partner/in muss im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder einer langfristigen Bewilligung (Ausweis B oder C) sein;
- Das Paar muss nachweislich zwei Jahre in einer gefestigten Beziehung zusammengelebt haben;
- Der/die aufenthaltsberechtigte Partner/in muss über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um für den Lebensunterhalt des Paares aufzukommen.
- Es liegt kein Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor.

Einzureichende Dokumente

- Für visumspflichtige Personen: Persönliches Einreisegesuch (Visumsantrag D), einzureichen auf der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland;
- Begründungsschreiben, gemeinsam von beiden Partnern verfasst und unterzeichnet (Antrag um Aufenthaltsbewilligung zwecks Zusammenleben, Angaben über die Dauer der Beziehung und wie sie bisher gelebt/gepflegt wurde);
- Belege über das gemeinsame Zusammenleben (bisherige gemeinsame Verträge o.ä.);
- Kopie des Reisepasses von dem/der nachziehenden Partner/in;
- Kopie Einkommensnachweise (Arbeitsvertrag, letzte 3 Lohnabrechnungen) von dem/der aufenthaltsberechtigten Partner/in;
- Kopien der monatlichen Aufwendungen (Miete, Versicherungen, Sonstiges) von dem/der aufenthaltsberechtigten Partner/in;
- Verpflichtungserklärung von dem/der aufenthaltsberechtigten Partner/in, dass dauerhaft für die gemeinsamen Unterhaltskosten aufgekomen wird;
- Kopie Krankenkassenofferte von dem/der aufenthaltsberechtigten Partner/in;
- Ausgefülltes Gesuchsformular (Erwerbslose Wohnsitznahme) von dem/der nachziehenden Partner/in (nur für EU/EFTA-Staatsangehörige);
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als sechs Monate) von dem/der nachziehenden Partner/in
- Anmeldebescheinigung für einen Deutschkurs (mindestens Referenzniveau A1 mündlich)

Für weitere Informationen betreffend Einreichung eines entsprechenden Gesuchs setzen Sie sich bitte unter einer der untenstehenden Nummern telefonisch mit uns in Verbindung.

- 061 267 71 24
- 061 267 70 66

Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

November 2022